

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Verwaltungs- und Finanzausschusses

vom 19.11.2020

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:27 Uhr

Zahl der Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses: 12

Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender

und 12 Ausschussmitglieder

Anwesend:

StR Dyken
StR Franke
StR Härtner
StR Häußer
StR'in Klinghoffer
StR'in Kutteroff
StR Lachenmaier
StR'in Lohrmann
StR Malcher
StR'in Ribbeck
StR'in Dr. Ulfert
StR Scheib

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer
Frau Blumer
Herr Mäule
Herr Wolf
Frau Wüllenweber
Herr Zipf
Frau Aßmus

Zur Beurkundung

**Erster Bürgermeister
Janocha:**

**Für den Verwaltungs- und
Finanzausschuss:**

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 16 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen
 der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Backnang
 (Feuerwehr-Entschädigungssatzung FwES)

- § 17 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 19. November 2020 - öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 16

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Backnang (Feuerwehr-Entschädigungssatzung FwES)

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und stellt fest, dass die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr dringenden Handlungsbedarf erfordere.

Frau Blumer pflichtet dem Vorsitzenden bei und stellt fest, dass es sich bei der Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr um die Eckpfeiler zur Honorierung des Ehrenamtes handele.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Satzungstext leider unvollständig ist. Unter § 6 Abs. 1 wurde die Funktion des Abteilungsjugendwartes mit 150 € jährlicher Entschädigung nicht aufgeführt.

Während den Ausführungen tritt Stadträtin Dr. Ulfert ein.

1. Vorbemerkung

Durch die Änderung des Feuerwehrgesetzes zum 17.12.2015, in Kraft getreten am 30.12.2015, wird die Entschädigungssatzung an den aktuellen Stand angepasst. Eine Neufassung ist u.a. auch wegen der steuerrechtlichen Behandlung von Auslagenersatz und Verdienstausfallentschädigung notwendig. Die Satzung orientiert sich an den Empfehlungen des Gemeindetages und des Landesfeuerwehrverbandes.

Die bestehende Entschädigungssatzung wurde vom Gemeinderat am 26. Juli 2012 beschlossen und trat am 1. August 2012 in Kraft.

Eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen und der städtischen Zuschüsse fand über einen Zeitraum von 8 Jahren nicht statt. Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung ist zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements dringend geboten.

Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen steigen die für die Kalkulation des Kostenersatzes für Feuerwehreinsätze nach der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung herangezogenen Personalkosten. Die dadurch notwendige Neukalkulierung des Kostenersatzes wird in den nächsten Monaten erfolgen.

2. Vorberatung Feuerwehrgremien

Bei der Freiwilligen Feuerwehr wurde ein Arbeitsausschuss gebildet, um Vorschläge über die Höhe der Entschädigungen und Zuschüsse zur Kameradschaftskasse zu erarbeiten. In der Hauptausschusssitzung am 7. Oktober 2020 wurde zusammen mit der Verwaltung über eine Änderung der Entschädigungssatzung und eine angemessene Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sowie der städtischen Zuschüsse zu den Kameradschaftskassen diskutiert. Der Hauptausschuss der Freiwilligen Feuerwehr hat in dieser Sitzung die Erhöhung der Entschädigungen einstimmig an den Gemeinderat zur Zustimmung empfohlen.

3. Finanzierung

Die Aufwandsentschädigungen und Zuschüsse werden auf vier verschiedenen Produktsachkonten gebucht. In der Anlage sind die seitherigen und die neuen Aufwandsentschädigungssätze und Zuschüsse gegenübergestellt. Als Grundlage für den Vergleich wurden bei den Zuschüssen zur Kameradschaftskasse und den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit das HHJahr 2020 und bei den übrigen das HHJahr 2019 herangezogen. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigungssätze und der Zuschüsse führt zu den nachfolgend dargestellten Mehrausgaben.

Zuschüsse Kameradschaftskasse (Produktsachkonto 4318 0000)

Ausgaben nach den seitherigen Beträgen	16.252,00 Euro
Ausgaben nach den neuen Beträgen	<u>18.650,00 Euro</u>

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (Produktsachkonto 4421 0000)

Im Jahr 2020 wurden nicht alle Funktionen besetzt. Aus diesem Grund wurden die Mehrausgaben so berechnet, als wären sämtliche Funktionen besetzt gewesen.

Ausgaben in 2020 tatsächlich	8.187,50 Euro
Ausgaben, wenn alle Funktionen besetzt	8.990,00 Euro
Ausgaben nach den neuen Beträgen	<u>16.000,00 Euro</u>
Mehrausgaben	7.010,00 Euro

Aufwendungen Einsätze, Brandfälle (Produktsachkonto 4271 0010)

Es wurden die Auszahlungen an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2019 zugrunde gelegt und durch den Stundensatz von bisher 13,00 Euro dividiert. Das ergibt eine Einsatzzeit von insgesamt 5.627 Stunden im Jahr 2019.

Ausgaben nach den seitherigen Beträgen	73.151,00 Euro
Ausgaben nach den neuen Beträgen	<u>84.405,00 Euro</u>
Mehrausgaben	11.254,00 Euro

Neu geregelt wird ebenfalls die Aufwandsentschädigung bei Aus- und Fortbildungslehrgängen. Der Entschädigungssatz wird von 13,00 Euro auf 15,00 Euro angepasst, wobei diese Entschädigung weiterhin nur bei nachgewiesenem Verdienstausschlag bezahlt wird. Gebucht werden diese Beträge beim Produktsachkonto 4261 0010 Aus- und Fortbildung. Da diese Entschädigungen nur in Einzelfällen auftreten, entstehen nur geringe Mehrausgaben.

Damit ergeben sich durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und Zuschüsse voraussichtlich jährliche Mehrausgaben in Höhe von insgesamt ca. 21.000,00 Euro. Die Mehrkosten werden über das Gesamtbudget gedeckt.

Die Entschädigungssätze anderer Kommunen wurden zum Vergleich herangezogen. Eine direkte Vergleichbarkeit ist nicht bei allen Entschädigungssätzen möglich, da diese teilweise nach anderer zeitlicher Staffelung berechnet oder verknüpft mit weiteren Beträgen gewährt werden.

4. Fazit

In Anbetracht der zuletzt im Jahr 2012 festgesetzten Entschädigungssätze werden die vorgeschlagenen neuen Entschädigungssätze, auch im Vergleich mit anderen Kommunen und zur Stärkung des Ehrenamts, als angemessen angesehen. Hinsichtlich der Begründung siehe Anlage 3 Vergleich Entschädigungszahlungen Kommunen und die Anlage 1 Synopse. In der Synopse werden, in der Spalte Erläuterung, die Begründungen für die Anpassungen ausgeführt.

Frau Blumer erläutert die Entschädigungssätze detailliert. Sie teilt weiter mit, dass die Entschädigungshöhen einvernehmlich mit der Freiwilligen Feuerwehr Backnang abgestimmt wurden.

Stadtrat Franke ist der Auffassung, dass sich das Gremium einig sei, dass das Ehrenamt unterstützt und gefördert werden müsse.

Stadträtin Dr. Ulfert schließt sich Stadtrat Franke an und führt aus, dass es wichtig sei, die Bürger, die sich für die Stadt einsetzen, auch entsprechend zu honorieren. Weiter stellt sie fest, dass unter § 2 Abs. 1 die Vergütung missverständlich aufgeführt sei und bittet um Klarstellung.

Stadträtin Lohrmann unterstützt vollumfänglich ihre Vorredner. Ihr erschließe sich allerdings nicht, weshalb es in den Städten große Unterschiede hinsichtlich der Entschädigungssätze gebe. Daher schlägt sie vor, eine neue Berechnung in spätestens drei Jahren vorzunehmen und ggf. anzupassen.

Stadtrat Scheib äußert die Bitte, die Unterhaltung des Feuerwehrgebäudes Maubach nicht aus den Augen zu verlieren. Er regt außerdem an, ein neues Feuerwehrfahrzeug zu beschaffen.

Stadtrat Malcher ist verwundert, wie es neun Jahre dauern konnte, die Entschädigungssatzung anzupassen.

Der Vorsitzende stimmt Stadträtin Dr. Ulfert zu. In der Entschädigungssatzung sollte deutlicher hervorgehoben werden, dass es sich um eine Entschädigung pro Stunde handelt.

Der Ausschuss diskutiert zu den Unterschieden der Entschädigungen für die Feuerwehr in anderen Städten.

Frau Blumer sichert zu, zu klären, weshalb bei der Feuerwehr in Murrhardt der Schriftführer weitaus höher vergütet werde, als in anderen Städten.

Der Vorsitzende stellt im Hinblick auf die Frage von Stadtrat Scheib fest, dass in die bereits vorhandenen Feuerwehrrhäuser derzeit nur noch das Nötigste investiert werde, da der Backnanger Süden mit dem Bau des neuen Feuerwehrhauses hervorragend ausgestattet sein werde.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat nach intensiver Erörterung einstimmig:

1. Der Höhe der Entschädigungssätze und Zuschüsse wird zugestimmt.
2. Die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung FwES) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 2) zugestimmt.
3. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 26. Juli 2012 außer Kraft.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 19. November 2020 - öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 17

Anfragen

Stadtrat Franke stellt fest, dass es sinnvoll wäre, wenn die Verwaltung öfter einen Zwischenbericht hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen des Coronavirus in Backnang erteilen würde.

Frau Blumer führt zu den aktuellen Corona-Zahlen aus.

Stadtrat Franke teilt mit, dass seine Frage nun ausreichend beantwortet sei.

Stadtrat Härtner fragt nach, wann die Aspacher Brücke wieder geöffnet werde. Es sei bereits ein Geländer angebracht worden.

Herr Baudezernent Setzer teilt mit, dass die Brücke noch nicht freigegeben werden könne, da noch verschiedene Schlosserarbeiten durchgeführt werden müssen. Außerdem sei es wegen des aktuellen Infektionsgeschehens noch nicht absehbar, wann die Brücke geöffnet werden könne.